

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 59 (2003)

Artikel: Einmal Warschau - Mannheim und zurück : Rabbiner Marcus Mordechaj Jastrow zum hundersten Todestag
Autor: Galas, Micha
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einmal Warschau – Mannheim und zurück

Rabbiner Marcus Mordechaj Jastrow
zum hundertsten Todestag

von Michał Galas*

Rabbiner Marcus M. Jastrows Leben und Werk ist mit ebenso vielen Schauplätzen jüdischer Geschichte wie Bereichen jüdischer Wissenschaft in Polen, Deutschland und den USA verbunden. Dennoch ist er unter der heutigen Forschergeneration weitgehend vergessen. Dass sein Name nicht völlig in Vergessenheit geraten ist, verdankt er allein dem Umstand, dass er Autor eines Bestsellers ist, des *Dictionary of the Targumim, The Talmud Babli and Yerushalmi, and the Midrashic Literature*¹ nämlich, das noch immer an Universitäten und in Jeschiwot in ständigem Gebrauch ist, auch wenn seit der Erstveröffentlichung genau hundert Jahre vergangen sind.

Einen Platz hat Marcus Jastrows Name auch in der polnischen Historiographie infolge seiner Mitwirkung an der Vorbereitung und Teilnahme am Januaraufstand des Jahres 1863. Die übrigen Bereiche seines Wirkens und Werkes warten noch immer auf eine tiefergehende Untersuchung und Darstellung. Einen kleinen Beitrag dazu soll und will die nachstehende Veröffentlichung eines Textes aus Jastrows Feder leisten.

Marcus Mordechai Jastrow ist 1829 in Rogasen/Rogoźnie unweit Posen/Poznań geboren und hat dort seine erste „weltliche“ und – durch Rabbiner Moses Feilchenfeld – traditionell jüdische Bildung erfahren. Das Gymnasium beendete er 1852 in Posen/Poznań und begab sich anschliessend zum Studium nach Berlin, wo er Philosophie studierte. 1856 wurde er an der Universität Halle zum „Doktor der Philosophie“ promoviert. Dabei war für die Ausprägung seiner Anschauungen der Aufenthalt in Berlin besonders wichtig. Neben den „weltlichen“ Wissenschaften setzte er auch seine judai-

* Dr. Michał Galas, Katedra Judaistyki, Uniwersytet Jagielloński, ul. Bator ego 12, PL-31-135 Kraków (Polen). – Aus dem Polnischen übersetzt von S. Schreiner.

¹ 2 Bände, London, New York 1903 (zahlreiche Folgeauflagen).

stischen Studien fort. Bei den Rabbinern Moses Feilchenfeld in Rogasen / Rogoźnie und Wolf Landau in Dresden erhielt er die Ausbildung und Ordination zum Rabbiner. Während dieser Zeit lernte er auch Rabbiner Michael Sachs² kennen, dessen Linie eines konservativen Mittelweges er, wie es scheint, sein ganzes Leben treu geblieben ist. Eine Freundschaft verband ihn auch mit David Rosin, den er später in Breslau / Wrocław besuchte. Auch Heinrich Graetz kannte er, der ihm zu einer Anstellung als Prediger an der Reformsynagoge in der Daniłowicz-Strasse in Warschau verhalf.

Mit seiner Rückkehr nach Warschau 1858 beginnt ein neuer Abschnitt in Jastrows Leben. Durch die Unterzeichnung des Anstellungsvertrages an der „deutschen Synagoge“ verpflichtete sich Jastrow, seine Predigten auf polnisch zu halten (bis dato waren die Predigten auf deutsch). Darüber hinaus widmete er sich pädagogischer und erzieherischer Tätigkeit unter Warschaus Juden. Als bald erlangte er Anerkennung auch von nichtjüdischer Seite als jemand, der für Verbreitung von Wissen um die jüdische Gemeinschaft sorgte und sich zugleich für die Durchführung notwendiger Reformen einzusetzte. Wie sein Schüler und Freund David Amram schrieb, „the period of his ministry in Warsaw was the most stirring and picturesque of his career“.³ In einer Zeit, in der die Spannungen zwischen der polnischen Bevölkerung und den russischen Behörden zunahmen, engagierte er sich im patriotischen Lager. Im März 1861 nahm er gemeinsam mit den Rabbinern Dov Ber Meisels und Izaak Kramsztyk und christlichen Geistlichen an der Beerdigung der fünf bei antirussischen Demonstrationen ums Leben gekommen Opfer teil. In seinen in den folgenden Monaten auf polnisch gehaltenen zahlreichen Predigten und Ansprachen betonte Jastrow immer wieder die Notwendigkeit polnisch-jüdischer Verbrüderung.⁴ Im Oktober 1861 schloss er seine Synagoge als Zeichen der Solidarität anlässlich der Schließung anderer War-

² Siehe dazu F. D. LUCAS / H. FRANK, *Michael Sachs – der konservative Mittelweg. Leben und Werk des Berliner Rabbiners zur Zeit der Emancipation*, Tübingen 1992.

³ [A. D. WERNER,] *Memorial address on the tenth anniversary of the Reverend Doctor Marcus Jastrow Rabbi emeritus of the Congregation Rodef Shalom* by Amram David Werner (delivered at the Synagogue of the Congregation Rodef Shalom, Shemini Atsereth 5674 – October 23, 1913), S. 5.

⁴ Unter anderen: *Israels Auserwählung. Zwei Predigten am ersten und zweiten Tage des Wochenfestes (Schabuot) 5620* in der Synagoge zu Warschau (genannt: Synagoga przy Ulicy Daniłowiczowskiej) gehalten und auf dringendes Bitten vieler Gemeinde-Mitglieder herausgegeben von Prediger Dr. M. Jastrow, Berlin 1860; *Mowa – podczas nabożeństwa żałobnego w synagodze przy ulicy Daniłowiczowskiej w Warszawie [Ansprache – anlässlich des Trauergottesdienstes in der Synagoge an der Daniłowicz-Strasse]*, Warszawa 1861; *Kazania miane podczas ostatnich wypadków w Warszawie [Während der letzten Vorfälle in Warschau gehaltene Predigten]*, Poznań 1862.

schauer Synagogen und Kirchen. Für diesen Akt der Solidarität wurden Jastrow, Meisels und Kramsztyk in der Warschauer Zitadelle inhaftiert. Dank Intervention seiner Berliner Freunde wurde er nach drei Monaten allerdings wieder freigelassen und als preussischer Staatsbürger nach Preussen ausgewiesen. Einige Monate zog er umher und versuchte dabei, seine durch die Gefängnishaft angeschlagene Gesundheit wiederherzustellen.

Im September 1862 schlug man ihm vor, eine Anstellung als Rabbiner in Mannheim anzunehmen. Obwohl er nach wie vor eng mit der Warschauer Gemeinde verbunden war, nahm er den Vorschlag an, weil er keine Hoffnung mehr hatte, nach Warschau zurückzukehren. Das unten abgedruckte „Offene[s] Schreiben an den Groh. Synagogengrath in Mannheim“ offenbart das Dilemma, in dem sich Jastrow befand, als ihn die Warschauer Gemeinde, nachdem er einige Monate in Mannheim amtiert hatte, um Rückkehr nach Warschau ersuchte. Möglich war dies durch Erleichterung der russischen Repression. Jastrows „Schreiben“ dokumentiert seine grosse Verbundenheit mit seiner Gemeinde in Warschau. Es ist zugleich aber auch eine wichtige Quelle zur Geschichte der Juden in Mannheim. Vielleicht war es die kurze Zeit von September bis November 1862, die Jastrow in Mannheim weilte, die seinen Namen in den bisherigen Abhandlungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Mannheim vergeblich suchen lässt.⁵ Allein in der damaligen lokalen Presse finden sich Hinweise auf Jastrows Ankunft in der Stadt und seine Abreise.⁶

Doch die Rückkehr nach Warschau war gleichfalls nur eine Rückkehr für wenige Monate; denn nach der Niederschlagung des Januaraufstandes 1863 war er gezwungen, Warschau nun für immer zu verlassen. In den Jahren 1864 bis 1866 amtierte Jastrow als Rabbiner in Worms. Dort entstanden seine ersten wissenschaftlichen Abhandlungen, z. B. *Vier Jahrhunderte aus der Geschichte der Juden* (Heidelberg 1865). In Worms erreichte ihn dann eine Einladung der German-Hebrew Congregation Rodeph Shalom nach Philadelphia (USA). Das Amt des Rabbiners der Rodeph-Shalom-Gemeinde versah er bis 1892, bis Rabbiner Henry Berkowitz an seine Stelle trat und Jastrow *Rabbi emeritus* dieser Synagoge wurde. In Amerika hatte Marcus Jastrow teil an bald allen Auseinandersetzungen, zu denen es dort in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter den amerikanischen Juden gekommen war, und sein Name ist mit der Entstehung zweier Richtungen innerhalb des amerikanischen Judentums verbunden: dem *Reform Movement*

⁵ Siehe z. B. die Liste der Rabbiner in Mannheim in: V. KELLER, *Jüdisches Leben in Mannheim*, Mannheim 1995, S. 72–77.

⁶ Siehe z. B. *Mannheimer Anzeiger* Nr. 219, S. 1; Nr. 240, S. 1; Nr. 259, S. 1.

und dem *Conservative Judaism*.⁷ In Amerika erschienen schliesslich auch die meisten seiner wissenschaftlichen und literarischen Werke. Jastrow starb 1903, genau vor einhundert Jahren.

Offenes Schreiben

an den

Großh. Synagogenrath

in

Mannheim.

— — — — —

Mannheim,

Buchdruckerei von L. Schneider.
1862.

⁷ Zu seiner Tätigkeit in den USA siehe unter anderen: E. DAVIS, *The History of Rodeph Shalom Congregation Philadelphia 1802–1926*, Philadelphia [1927], S. 81–104; [H. SZOLD,] Marcus Jastrow, in: C. ADLER/H. SZOLD (ed.), *The American Jewish Year Book 5665, September 10, 1904, to September 29, 1905*. Band VI, Philadelphia 1904, S. 401–408; M. DAVIS, *The Emergence of Conservative Judaism. The Historical School in 19th Century America*, Philadelphia 1963, S. 342–344.

Dem Grossh. Synagogenrath erlaube ich mir, folgende
Vorstellung ergebenst zu unterbreiten:

Sie wissen, unter welchen Umständen und zugleich unter welchen Seelenkämpfen ich mich seiner Zeit dazu entschloß, von der Warschauer Gemeinde, der ich bis zu meiner Ausweisung aus dem Königreich Polen angehört habe, mich loszusagen und das mir von Ihnen in so ehrener Weise angebotene Amt eines Rabbiners in Ihrer geschätzten Gemeinde anzunehmen. Schwer wurde mir dieser Entschluß nicht bloß im Hinblick auf die Ratlosigkeit meiner bisherigen Gemeinde bei Wiederbesetzung der von mir inne gehabten Stelle, da bis heute noch kein wissenschaftlich gebildeter jüdischer Theologe in der Lage sich befindet, das Wort Gottes in polnischer Sprache predigen zu können; schwer wurde mir dieser Entschluß nicht bloß im Hinblick auf die unzähligen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, mit denen die Mitglieder meiner Gemeinde in Warschau, sowie das ganze polnische Land mich überschüttet haben, und die mich die Pflicht der Dankbarkeit tief empfinden lassen: sondern die Trennung von meinem bisherigen Wirkungskreise erschien mir auch als ein Unrecht an mir selbst, da ich in diesem Falle einen von der Vorsehung mir angewiesenen großen Beruf von mir wies, den Beruf, in vorderster Reihe derjenigen zu stehen, welche die Aufgabe sich stellten, 500,000 seit lange geistig und materiell vernachlässigte, aber hochbefähigte Glaubensbrüder zu nützlichen Menschen und Landeskindern heranzubilden.

Alle diese schwerwiegenden Bedenken überwand ich in der Meinung, daß erstens meine Rückkehr nach Warschau und in meine dort begonnene Wirksamkeit mit unmittelbaren Gefahren für mich verbunden, und daß zweitens unter den

gegebenen politischen Verhältnissen auf eine ungehinderte organisatorische Thätigkeit im Königreiche Polen nicht zu hoffen wäre. Bei einer solchen Vorstellung von der politischen Lage dieses Landes müßte ich meinen innern Berufstrang der Ruhe und Sicherheit meiner Familie zum Opfer bringen, und das habe ich durch Annahme des mir von Ihnen angebotenen Stadtrabbinats zu Mannheim gethan.

Meine damalige Vorstellung jedoch von der Situation in Polen war, wie ich nachträglich aus glaubwürdigen und zuverlässigen Quellen mich überzeugte, eine übertriebene, und somit mein Entschluß zur Annahme der auf mich gefallenen ehrenvollen Wahl zum hiesigen Stadtrabbiner unter falschen Voraussetzungen gefaßt.

Als mir daher, auf dem Umzuge von Colberg hierher behufs Antritts meines hiesigen Amtes, das dem Großh. Synagogenrath bekannt Reclamationschreiben des Synagogencomite zu Warschan vom 16. Septbr. durch einen dortigen Deputirten eingehändigt wurde, der mich zugleich von der Grundlosigkeit meiner oben angedeuteten Befürchtungen überzeugte, verfehlte ich nicht, dem Großh. Synagogenrath eine beglaubigte Uebersetzung des erwähnten Schreibens von Berlin aus den 21. Septbr. zu übersenden und zugleich die Bitte auszusprechen, Sie möchten meine Installation verschieben, bis mein Verhältniß zu meiner bisherigen Gemeinde auf die eine oder die andere Weise geordnet wäre.

Hier gestehe ich mit der einem Religionslehrer vor Allen geziemenden Offenheit, daß eine größere Entschiedenheit von meiner Seite mir, meiner bisherigen Gemeinde in Warschan und Ihrer von mir schon in der kurzen Zeit meines hiesigen Aufenthaltes lieb gewonnenen Gemeinde alle die Wirren erspart hätte, die nun erfolgten. Ich hätte dem Synagogenrath unumwunden erklären sollen, daß mir mein Gewissen verbiete, meine Beziehung zur Warschauer Gemeinde zu lösen, von der ich in einem Augenblicke mich losgesagt hätte, als

ich eine Wiederherstellung des alten Verhältnisses für unmöglich hielt. Anstatt dieser offenen Erklärung habe ich durch obenerwähntes Schreiben vom 21. die Entscheidung über mich in die Hände des Großh. Synagogenrath's gelegt, der seinerseits den Interessen eines fremden Landes Rechnung zu tragen keine Veranlassung hatte.

Der Großh. Synagogenrath ließ durch Schreiben vom 23. Septbr. in Beantwortung meiner gedachten Bitte um Aufschub durch eines seiner Mitglieder im Auftrage des ganzen Collegiums und im Namen oder wenigstens im Sinne der Gemeinde mich dringend ersuchen, sobald der Gesundheitszustand meiner in Berlin erkrankten Familie es erlaubte, unverzüglich nach Mannheim zu kommen. Ich erwiederte hierauf den 24., daß ich dieser Aufforderung pflichtschuldigst Folge leisten würde, mein Gesuch aber um Aufschub meiner förmlichen Installation zu erneuern mir erlaube. Den 30. Septbr. hier angelangt, erklärte ich dem Großh. Synagogenrath, ich möchte, um während der Festtage die Gemeinde nicht in unnötige Aufregung zu versetzen, die endgültige Entscheidung über mein Verhältnis zu den beiden oft erwähnten Gemeinden bis nach den Feiertagen verschoben wissen.

Den 16. October hielt der Großh. Synagogenrath eine Sitzung, zu welcher er mich einzuladen die Güte hatte. Ich suchte Ihnen meine moralischen Verpflichtungen für die Warschauer Gemeinde und für die israelitische Bevölkerung des Königreichs Polen, sowie die falschen Voranssetzungen, unter denen ich zur Annahme des hiesigen Rabbinats mich bereit erklärt hatte, auseinanderzulegen, und knüpfte daran das Gesuch, der Großh. Synagogenrath möchte mich meines Wortes und meiner zur hiesigen Gemeinde eingegangenen Verpflichtungen zu Gunsten meiner bisherigen Gemeinde entheben.

Wäre irgend eine Unzufriedenheit mit meiner neuen Gemeinde der Grund zu meinem Gesuche, so hätte der Gr. Synagogenrath sicherlich keinen Anstand genommen, mir

meine Entlassung zu geben, da der freie Wille und die gegenseitige Zuneigung zwischen Volkslehrer und Gemeinde das erste Erforderniß für eine segensreiche Thätigkeit des Ersteren sind. Eine solche Unzufriedenheit lag nicht vor: im Gegentheile, ich erwartete nicht, in erwähnter Sitzung mich dagegen zu verwahren und die seltene Liebe zu würdigen, die mir, dem Fremden und noch Unbekannten, aus allen Schichten der hiesigen israelitischen Bevölkerung entgegengebracht wurde.

Der Grossh. Synagogenrath gab daher auf meine mündliche Bitte um Entlassung die Erklärung ab, daß er sich zu einer solchen weder veranlaßt, noch berechtigt fühle, jedoch wolle er mir kein Hinderniß in den Weg legen, falls ich aus eigener Entschließung das mir neu anvertraute Amt zu verlassen für gut fände.

Ich war also jetzt in der peinlichen Lage, entweder dem Rufe meines Herzens nach Warschan zu folgen und ohne Einwilligung des Grossh. Synagogenerathes mein hiesiges Amt niederzulegen, oder mit Bekämpfung meiner Gewissensscrupel hier zu verbleiben. Das Eine hielt ich für unehrenhaft, das Andere für unmöglich, und da mir inzwischen das Synagogencomité zu Warschan seinen Entschluß, behufs mündlicher Unterhandlung mit dem Grossh. Synagogenrath einen Deputirten hierher zu senden, mitgetheilt hatte, machte ich Ersterem den Vorschlag, ein Schiedsgericht von Vertrauensmännern niederzusezzen und dieses über meine rechtlichen wie moralischen Verpflichtungen bezüglich der beiden in Nähe stehenden Gemeinden entscheiden zu lassen. Der Grossherz. Synagogenrath ging mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit auf dieses Auskunftsmitte ein. Ich bekannte, daß einzelne Mitglieder des Grossh. Synagogenrath wiederholt die Frage an mich richteten, ob ich eventuell mit der einem Seelsorger vor Allem nöthigen Seelenruhe hier verbleiben würde, und ich sahe jetzt erst ein, daß diese Herren mich besser beurtheilten, als ich selbst. Meiner-

seits glaubte ich, mit der Entscheidung des Schiedsgerichtes für Mainz werde mir auch meine Ruhe wiedergegeben werden, und ich meiner Verpflichtungen zur Warschauer Gemeinde mich für entledigt halten. Die Bedenken über etwaige Gefahren, denen ich im Königreich Polen wiederum entgegen gehen könnte, waren aus meinem Verstande wohl, doch aus meinem Gemüthe nicht gewichen, und so hoffte ich denn, daß diese Rücksicht auf meine Familie meiner so vielfach begründeten Sehnsucht nach meinem früheren Wirkungskreise das Gegengewicht halten werde. In diesem Sinne äußerte ich mich auch gegenüber einzelnen Mitgliedern des Grossh. Synagogenrathes, wie gegenüber den inzwischen hier angelangten Warschauer Deputirten.

Den 20. October hat das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus meinem ehrenwerthen Collegen Herrn Rabbiner Willsänger, dem Buchhändler Herrn Bielefeld und dem Advokaten Hrn. Dr. Guttmann, sein Urtheil dahin gefällt, daß ich keinerlei Verpflichtung hatte, nach erfolgter Amnestie nach Warschau zurückzukehren und darum juridisch wie moralisch berechtigt war, die mir angebotene Stelle in Mainz anzunehmen. Die Frage aber, ob diese Entscheidung eine Modification erleiden könnte durch Erwägung der wichtigen Interessen, die in Warschau meiner thätigen Unterstützung bedürfen, wurde verneint und dieses Urtheil durch die Ungewissheit der politischen Lage des Königreichs Polen motivirt.

So weit die gedrängte Zusammenstellung der Thatfachen.

Nach Vernehmung dieses Urtheils aber stiegen Seelenkämpfe in mir auf, die mich zu der Überzeugung brachten, daß ich in einer gefährlichen Selbstäuschung begriffen war, wenn ich glaubte, die vielen Fäden durchschneiden zu können, die mich an die Glaubensbrüder eines Landes knüpfen, welches durch Leiden mir nur noch thurer geworden ist. Ich sah ein, daß ich meiner Familie, um deren Willen allein ich mit blutendem Herzen von meiner geliebten Gemeinde mich trennen wollte, durch dieses Opfer das grösste Unrecht thäte,

da ich mich selbst opferte; ich sah und sahe ein, daß mein Herz verbluten, meine Kraft erlahmen muß; erst nach scheinbar vollzogener Trennung erkannte ich, wo meine Heimat ist für meine geistigen Kräfte, und wo der Boden, in welchem sie wurzeln.

Da kam ich denn endlich nach schwerem Kampfe zu dem Entschluß, mit der Erklärung vor den Großh. Synagogengrath und zugleich vor die Öffentlichkeit zu treten:

Daß mir die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet, in meinen früheren Wirkungskreis nach Warschau zurückzukehren.

Wohl weiß ich es, daß ich mich manchen Mißentümern aussetze; aber ich extrage dies mit Ruhe als eine unausbleibliche Folge meiner Unentschlossenheit, die mich verhinderte, im entscheidenden Augenblicke die einzige richtige Entscheidung zu treffen.

Wohl weiß ich, daß ich der Mannheimer Gemeinde Unrecht und Wehe thue — und wahrlich, sic hat es an mir nicht verdient! — Aber ich tröste mich mit dem Gedanken, daß eine so edle Gemeinde auch die Tugend des Verzeihens zu üben verstehen wird. — Und so nehme ich denn Abschied von Ihnen, Großh. Synagogengrath, dessen Mitglieder ich hochschätzen gelernt habe, in den wenigen Tagen unseres Beisammenseins. Vergest' Ihnen Gott Ihre eifrigen Bemühungen um das Wohl Ihrer Gemeinde, und möge es Ihnen gelingen, in dem Gedeihen dieser Gemeinde Ihren Lohn zu sehen!

Ich nehme Abschied von Dir, o Gemeinde, die Du mir Deine Liebe so reichlich geschenkt hast. Nie werde ich dies vergessen oder zu würdigen aufhören. Gott aber lohne Deinen regen Eifer um Dein geistiges Wohl durch einen Lehrer, der so glücklich sein möge, mit ungeteiltem Herzen Deine Liebe empfangen und erwiedern zu können!

Mannheim, den 2. November 1862.

Dr. M. Jastrow.